

# Nachlasssachen

Im Laufe Ihres Praktikums lernen Sie viele berufsbezogene Begriffe. Einer davon ist Nachlass. Nachlass bedeutet auch das Erbe: Die Sachen, die ein Mensch zurücklässt, wenn er stirbt. Ein Testament ist ein Text, den eine Person schreiben kann, um vor dem Tod zu regeln, wer diesen Nachlass erhalten soll. Der Text wird verschlossen. Das Nachlassgericht (Das Nachlassgericht ist eine Abteilung im Amtsgericht.) öffnet das hinterlegte Testament, wenn die Person stirbt und sendet den Erben, also den Personen, die den Nachlass erhalten sollen, eine Kopie zu.

Hat die Person vor dem Tod nichts zum Nachlass aufgeschrieben, erhalten diesen die Personen, die im Gesetz genannt sind. Man nennt sie dann gesetzliche Erben.

Die Erben benötigen auch einen sogenannten Erbschein, wenn sie zum Beispiel Geld vom Konto der verstorbenen Person abheben möchten. Mit diesem Erbschein weisen sie sich aus.

Vielleicht hatte die verstorbene Person aber Schulden, die noch zu bezahlen sind. Die Erben können dann das Erbe beim Gericht ablehnen. Wenn man das Erbe nicht haben möchte und deshalb zum Gericht geht, nennt man das Erbausschlagung.

Gibt es keine Erben, muss sich eine andere Person um das Erbe kümmern. Zum Beispiel ein Auto verkaufen oder eine Wohnung auflösen. Diese Person wird vom Gericht bestimmt und wird Nachlasspfleger:in genannt.